

1 Energiepolitische Positionen der IHK zu Leipzig

2

3

4Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Rahmen des Pariser Klimaabkommens
5international verpflichtet, sich für die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei
6Grad Celsius sowie eine weitgehende Treibhausgasneutralität spätestens ab der zweiten
7Hälfte des Jahrhunderts einzusetzen. Zudem hat sich Deutschland selbst zum Ziel gesetzt

8

- 9 • die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 80 bis 95 Prozent gegenüber
10 1990 zu senken (bis 2020 um mindestens 40 Prozent, bis 2030 um mindestens 55
11 Prozent und bis 2040 um mindestens 70 Prozent),
- 12 • den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2050 auf 60 Prozent am
13 Endenergieverbrauch zu steigern (30 Prozent bis 2030, 45 Prozent bis 2040) und
- 14 • den Primärenergieverbrauch bis 2050 um 50 Prozent gegenüber 2008 zu senken (20
15 Prozent bis 2020).

16

17Der Klimaschutzplan 2050 greift dies auf und definiert sektorspezifische
18Emissionsminderungsziele. Danach sollen bis zum Jahr 2030 die Emissionen im Bereich der
19Energiewirtschaft um bis zu 62 Prozent, im Industriebereich um bis zu 51 Prozent, im
20Gebäudesektor um bis zu 67 Prozent, im Verkehrssektor um bis zu 42 Prozent und in der
21Landwirtschaft um bis zu 34 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 reduziert werden.

22

23Die energie- und klimapolitischen Beschlüsse auf internationaler und nationaler Ebene
24werden zu einer grundlegenden Veränderung der Energieversorgung im Kammerbezirk
25Leipzig führen. Für die Unternehmen der IHK zu Leipzig sind Chancen und Risiken damit
26verbunden und sie stellen sich den damit verbundenen Herausforderungen.

27

28Einerseits ergeben sich neue wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten und andererseits
29stehen bisherige Geschäftsmodelle in Frage oder sind nicht mehr zukunftsfähig. In vielen
30Bereichen sind Entwicklungen zu beobachten, die die Balance der energiewirtschaftlichen
31Ziele von:

32

- 33 • Versorgungssicherheit
- 34 • Wirtschaftlichkeit
- 35 • Umweltverträglichkeit

36

37nur unzureichend gewährleisten. Mit den nachfolgenden Standpunkten werden sowohl
38kritische als auch positive Aspekte, von denen die Unternehmen in unterschiedlichem Maße
39betroffen sind, in Bezug auf die gegenwärtigen Entwicklungen im Zusammenhang mit der
40Energiewende benannt.

41

42

43

44 **1. Steuern und Abgaben, Erneuerbare Energien, Netzentgelte**

45

46

47 **Standpunkte**

48

49 **Kostenverteilung**

50 ⇒ Die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt, dessen Finanzierung auch
51 von allen gesellschaftlichen Gruppen bzw. Marktteilnehmern gleichermaßen getragen
52 werden sollte. Soweit eine angemessene Beteiligung einzelner
53 Verbraucher/Verbrauchergruppen an der Finanzierung der Energiewende politisch oder
54 ökonomisch nicht für möglich gehalten wird, sollten deren Kostenanteile nicht auf andere
55 Verbraucher abgewälzt, sondern über den Bundeshaushalt finanziert werden.

56 ⇒ Insgesamt ist zu prüfen, inwiefern das gegenwärtige System der Besteuerung von Ener-
57 gieträgern den energie- und klimapolitischen Zielen gerecht wird bzw.
58 verursachungsgerechte Steuersätze erhoben werden.

59 ⇒ Unabhängig von der Kostenverteilung zur Finanzierung der Energiewende ist der regula-
60 torische Rahmen so auszugestalten, dass eine verursachergerechte Kostenbeteiligung für
61 Systemdienstleistungen von allen Nutzern erbracht werden muss.

62 Für CO₂-intensive Emittenten ist eine gesonderte Kostenbeteiligung zu prüfen.
63 (Abweichende Meinungen)

64

65 **Stromsystem**

66 ⇒ Bei den energie- und klimapolitischen Zielen für Zwischenzeiträume bis 2050 ist zu be-
67 achten, dass Einzelziele für Teilbereiche des Stromsystems nur dann sinnvoll sind, wenn
68 hierbei das Funktionieren und die Stabilität des Gesamtsystems beachtet werden.

69 ⇒ Marktorientierte Mechanismen (z. B. die regionalen Aufschläge bei den
70 Ausschreibungsverfahren der BNetzA) sind hierbei vorrangig anzuwenden.

71 ⇒ Damit der Ausbau der Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien nicht durch
72 Systemhemmnisse eingeschränkt wird, muss vor allem der Netzausbau insbesondere auf
73 Verteilnetzebene forciert und die Nutzung von Speicheroptionen verbessert werden.

74 ⇒ Die schrittweise Reduzierung fossiler Kraftwerkskapazitäten hat so zu erfolgen, dass die
75 Versorgungssicherheit nicht gefährdet wird und gleichzeitig die Ziele von Wirtschaftlichkeit
76 und Umweltverträglichkeit gleichrangig berücksichtigt werden. Nur bei einer
77 ausgewogenen Balance zwischen diesen drei Zielen wird auch eine breite Akzeptanz der
78 Energiewende dauerhaft gewährleistet werden können.

79 ⇒ Abweichende Meinungen: Es ist zu prüfen, ob besonders CO₂-intensive
80 Kraftwerkskapazitäten/Anlagen unabhängig von der Erreichung der nationalen Klimaziele
81 abgeschaltet werden müssen.

82

83

84 **Konsequenzen**

85

86 **Steuern und Abgaben**

87 ⇒ Das Niveau der Steuern und Abgaben darf sich nicht erhöhen oder ist bei einem Anstieg
88 durch einen Ausgleich bei anderen Steuern/Abgaben zu kompensieren. Eine
89 perspektivische Senkung ist anzustreben.

90 ⇒ Grundsätzlich sind Steuern und Abgaben mit dem Ziel einer Lenkungswirkung (z. B.
91 Klimaschutz) konsequenter am Wirkungsprinzip auszurichten. So könnten Klimagase bei
92 der Festlegung von Steuersätzen für einzelne Energieträger ein möglicher
93 Festsetzungsmaßstab sein.

94

95 **Erneuerbare Energien**

96 ⇒ Die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist auf Basis des gesamten
97 Stromverbrauchs zu ermitteln. Soweit Befreiungs- oder Minderungstatbestände für
98 einzelne Verbrauchergruppen im EEG weiterhin Bestand haben werden, ist die auf sie
99 entfallende EEG-Umlage über den Bundeshaushalt zu finanzieren und nicht auf andere
100 Stromverbraucher umzulegen.

101 ⇒ Der Übergang der Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien von garantierten
102 Einspeisevergütungen zum marktkonformen Wettbewerb ist konsequent und zügig wei-
103 terzugehen, wobei dies auch eine Chancengleichheit aller Akteure auf dem Strommarkt
104 erfordert. Chancengleichheit setzt dabei eine Reformierung des Zertifikatehandels voraus.

105

106 **Netzentgelte**

107 ⇒ Die Aus- und Umbaukosten des Stromnetzes aufgrund der energie- und klimapolitischen
108 Ziele sind einheitlich von allen Stromnetznutzern zu tragen; eine regional unterschiedliche
109 Belastung der Netznutzer ist durch entsprechende Regelungen auszuschließen.

110 ⇒ Die Inanspruchnahme von Netzdienstleistungen ist verursachergerecht zu bepreisen.
111 Dies hat durch eine stärkere Ausrichtung auf fixe Preisbestandteile in allen
112 Spannungsebenen des öffentlichen Stromnetzbetriebes zu erfolgen.

113

114

115 **Hintergründe**

116

117 Aufgrund vielfältiger Hintergründe hat sich mittlerweile ein **Verteilungssystem für die**
118 **finanziellen Aufwendungen** im Zusammenhang mit der Stromversorgung etabliert, das für
119 die Verbraucher zu einer unterschiedlichen Kostenverteilung führt. Ungeachtet, ob es nun
120 zum Beispiel die Netzentgelte oder die EEG-Umlage betrifft, wird eine gerechtere Kosten-
121 verteilung von vielen Marktteilnehmern gefordert, da die gesellschaftlichen Kosten der Ener-
122 giewende sowohl regional als auch verbraucherbezogen zurzeit ungleich in Deutschland zu
123 tragen sind. Das NEMoG mit Bezug zu den Übertragungsnetzen kann nur ein Anfang sein,
124 die regionalen Disparitäten auszugleichen. Die Systematik der Netzentgelte ist überdies

125noch geprägt durch die Anforderungen der Liberalisierung des Energiemarktes und lediglich
126durch Reparaturmaßnahmen an die Energiewende angepasst worden. Hier ist eine grund-
127legende Anpassung zur kostengerechten Beteiligung aller Systemnutzer erforderlich.

128Die erneuerbaren Energien sind längst aus dem Stadium des „Nischenproduktes“ heraus
129und somit ein relevanter Bestandteil im Stromsystem. Der markt- und systemorientierte wei-
130tere Ausbau der erneuerbaren Energien ist daher zu forcieren. Der Strommarkt ist jedoch
131gekennzeichnet von Wettbewerbsverzerrungen zugunsten etablierter Marktakteure.

132Demgegenüber wird sich aufgrund der energie- und klimapolitischen Ziele aus gegenwärtiger
133Sicht der Kraftwerkspark auf Basis fossiler Energieträger mit der Perspektive 2050
134verringern. Für diesen langfristigen Zeithorizont ist es unabdingbar, ein sicheres und
135zukunftsfähiges Energiesystem zu jeder Zeit zu gewährleisten. Hierzu bedarf es einer
136Balance zwischen Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit.

137

138

139

140 **2. Innovationen, Sektorkopplung, Digitalisierung**

141

142

143 **Standpunkte**

144

145⇒ Neue Wege der Energieerzeugung, -distribution und -speicherung, komplexe Regularien,
146 ein sich änderndes Marktumfeld und hoher Investitionsbedarf – die Unternehmen der
147 Energiewirtschaft stehen derzeit vor großen Herausforderungen. Insbesondere
148 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), globale Anstrengungen zur
149 Minderung von Treibhausgasemissionen, Elektromobilität und ein zunehmend
150 internationales Wettbewerbsumfeld sind wesentliche Einflussfaktoren für die
151 Energiewirtschaft. Für die Region Leipzig ist dies im Rahmen des energiewirtschaftlichen
152 Strukturwandels von besonderer Bedeutung, vor allem für die Systemstrukturen (wie
153 Wärmenetze) und des sukzessiven Umbaus auf die verstärkte Nutzung Erneuerbarer
154 Energien im Rahmen dieser Systeme.

155⇒ Innovationen und Digitalisierung der Geschäftsmodelle sind der Schlüssel zu mehr
156 Wettbewerbsfähigkeit und ein wichtiger Treiber von Fortschritt und gesellschaftlichem
157 Wohlstand. Ein innovationsfreundliches Klima gilt es auf verschiedenen Ebenen
158 (Gesellschaft, Unternehmen, Politik) zu etablieren und weiter zu entwickeln. Neben dem
159 Produkt / der Technologie nimmt die Bedeutung von Services für den Endkunden zu.
160 Innovationen können neben der Eigenentwicklung durch die Einbindung von Start-Ups,
161 den Zukauf von Know-How und Kooperationen vorangetrieben werden.

162⇒ Da F&E&I-Prozesse in den meisten Fällen risikobehaftet sind, wird Kapital benötigt.
163 Neben der Bereitstellung privaten / wirtschaftlichen Kapitals kann der gezielte Einsatz
164 von Förderinstrumenten zu einem positiven Effekt beitragen.

165⇒ Themenfelder Sektorenkopplung, Digitalisierung und Innovation können nicht isoliert
166 betrachtet werden, sondern stehen in hohem Maß in Abhängigkeit zueinander. Für eine
167 erfolgreiche Vernetzung der Sektoren Elektrizität, Wärme und Verkehr sind Innovationen
168 und digitale Lösungen notwendig.

169

170

171 **Konsequenzen**

172

173 ⇒ Die Digitale Transformation in der Energiewirtschaft erfordert ein intensives
174 Auseinandersetzen seitens der Unternehmen mit den verschiedenen Szenarien und der
175 Identifizierung der eigenen Stärken und Chancen. Dies ist insbesondere im Rahmen neu
176 entstehender (digitalen) Wertschöpfungsketten sowie bei der Flexibilisierung der
177 bestehenden Prozesse und Systeme notwendig.

178 ⇒ Akteure unterschiedlicher Branchen müssen gezielt zusammengeführt werden. Dazu
179 dienen Plattformen, Netzwerke oder Innovationsräume. Diese müssen aufgebaut,
180 weiterentwickelt oder sichtbarer gemacht werden.

181 ⇒ Aufgrund substanzieller Veränderungsprozesse, wird die zunehmende Bedeutung eines
182 erfolgreichen Zukunftsmanagements deutlich. Diesbezüglich sind die entsprechenden
183 Prozesse zu strukturieren und zu verstetigen.

184 ⇒ Innovations-Förderprogramme sind ein erprobtes Werkzeug. Diese müssen ausgebaut
185 werden und für die Anbahnung branchenübergreifender Entwicklungs-Konsortien
186 stärkere Anreize setzen.

187 ⇒ Es werden (Industrie-) Patentschaften bzw. Treiber benötigt, die privates (bzw.
188 Wirtschafts-) Kapital in F&E&I-Prozesse investieren.

189 ⇒ Die Nutzung von Open Innovation- und Foresight-Plattformen, der stärkere Fokus auf die
190 Clusterzusammenarbeit und strukturelle Anpassungen, sind geeignete Mittel für
191 Unternehmen, um ein aktives Innovationsmanagement zu betreiben.

192 ⇒ Bereits vorhandene, funktionierende effiziente Technologien müssen weiterentwickelt
193 werden.

194 ⇒ Besonderer Handlungsbedarf ist im Bereich KWK, energieeffiziente Quartiere und
195 Elektromobilität, als Beitrag für eine erfolgreiche und bezahlbare Energiewende
196 notwendig.

197

198 Darunter insbesondere:

199 1. Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen im KWKG für den Ausbau (Ziel 150TWh)
200 und die Modernisierung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie gleichzeitige Verlängerung
201 des KWKG-Gesetzes bis 2030

202 2. KWK-Anlagen mit der EEG-Umlage zu belasten, ist energetisch nicht sinnvoll.
203 Beihilfekonforme Mechanismen sollten gesucht werden

204 3. Beschleunigung der Wärmewende durch den Ausbau und die Transformation von
205 Fernwärmenetzen

206 4. Einführung eines Programmteils zur „energieeffizienten Quartiersförderung“ in der
207 Städtebauförderung sowie anderweitige Förderprogramme zur Nachhaltigen
208 Quartiersentwicklung

209 5. Förderung der Elektromobilität, insbesondere im Bereich des ÖPNV (eBusse,
210 Straßenbahn) und Ladeinfrastruktur für den öffentlichen sowie privaten Bereich

211 6. Sofern es zu zwingenden Regelungen kommt E–Tankstellen zu errichten, sollte der
212 daraus resultierende ökologische Vorteil (aufkommensneutral) staatlich gefördert
213 werden

214

215

216 Hintergründe

217

218 ⇨ Die Veränderungen erfordern neue Wege – sowohl was die Etablierung von
219 Innovationsprozessen und -netzwerken angeht, als auch hinsichtlich stärkerer
220 Fokussierung auf den Kunden, Prozesseffizienz und Neuentwicklung der
221 Geschäftsmodelle. Das Schritthalten mit der digitalen Transformation ist ein
222 entscheidender Erfolgsfaktor.

223 ⇨ Marktführend werden die Unternehmen sein, die aus Daten die richtigen
224 Schlussfolgerungen für neue Produkte und Angebote ziehen, insbesondere im Vertriebs-
225 und Endkundenbereich¹.

226 ⇨ Virtuelle Koordination physischer Infrastrukturen durch Verknüpfung der Systemebenen
227 ermöglichen eine Optimierung der Hardware².

228 ⇨ Ein Wachstum des Smart-Home Marktes mit 36 % p.a. wird für die nächsten fünf Jahre
229 erwartet, der kumulative Wert des Smart Grid Markts wird 2020 400 bill USD
230 übersteigen.³

231 ⇨ Wesentliche Trend-Cluster sind Next Generation Energy Storage, Energy Efficiency
232 Optimization, Emission-less Energy Concept, Environmental Account and Producers to
233 Distributors⁴.

234

235

236

237 **3. Energieeffizienz und Eigenstrom /-wärme-Nutzung**

238

239

240 Standpunkte

241

242 **Energieeffizienz**

243 ⇨ Effiziente Umwandlungsprozesse sind besonders zu unterstützen, vor allem KWK und
244 GuD-Anlagen sowohl großtechnisch als auch kleintechnisch.

245 ⇨ Der Austausch alter Wärmeerzeuger durch energieeffiziente und ökologisch nachhaltige
246 Wärmeversorgungsanlagen ist gezielt zu fördern.

11 KPMG Positionspapier: Die neue Vernetzung, Digitalisierung: Energy, quo vadis

22 KPMG Positionspapier: Die neue Vernetzung, Digitalisierung: Energy, quo vadis

33 International Energy Agency, GE, BNEF, Statista, GTM research, eigene Auswertungen

44 KPMG Research Cloud

247⇒ Die wärmetechnische Sanierung von Bestandsgebäuden ist streng nach wirtschaftlichen
248 Gesichtspunkten auszugestalten („Beendigung des Dämmwahns“).

249⇒ Die Zentralisierung und Dezentralisierung leitungsgebundener Versorgungsstrukturen im
250 urbanen Raum ist nach wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien zu entscheiden.

251⇒ Die digitale Vernetzung von Verbräuchen, Prozessen und Anlagen ist eine wesentliche
252 Grundlage zur umfassenden und nachhaltigen Steigerung der Energieeffizienz.

253

254Eigenstrom/-Wärme-Nutzung

255⇒ Der Umbau von einem zentralen zu einem dezentralen Energiesystem ist langfristig zu
256 fördern, Eigenstrom-/Wärmekonzepte sind dabei von zentraler Bedeutung. Dabei ist auf
257 eine kostendeckende Rückfalloption zu achten.

258⇒ Die Rahmenbedingungen für Eigenstrom/-wärme-Nutzung müssen verbessert werden,
259 um die Attraktivität dieses Versorgungsmodells für eine größere Gruppe von
260 Unternehmen zu steigern.

261⇒ Hochverfügbare Eigenerzeugungsanlagen sollten einen Beitrag zur Netzstabilität leisten.
262 Die Belastung mit der EEG-Umlage sollte in diesen Fällen künftig (beihilferechtskonform)
263 ausgeschlossen werden.

264

265

266Konsequenzen

267

268Energieeffizienz

269⇒ Die energiepolitischen Ziele der Energiewende sind in der inhaltlichen Untersetzung bei
270 Energieeffizienzmaßnahmen zu überarbeiten bzw. zu differenzieren.

271⇒ Die Erreichung der Energieeffizienzziele erfordert eine Anpassung der Förderprogramme
272 in einzelnen Handlungsfeldern, primär zunächst auf die energiewirtschaftlich
273 effizientesten Maßnahmen gerichtet, später auf die mit einem deutlich höheren Fokus bei
274 ökologischer Nachhaltigkeit.

275

276Eigenstrom/-Wärme-Nutzung

277⇒ Grundlegende Überarbeitung der Netzentgeltsystematik, vor allem zu den vermiedenen
278 Netzentgelten.

279⇒ Eigenerzeugungsanlagen die einen Beitrag zur Netzstabilität leisten sollten von der EEG-
280 Umlage (beihilfekonform) befreit werden, die Regelungen des EEG sind anzupassen.

281⇒ Schaffung stärkerer finanzieller Anreize zur Nutzung des Wärmefallpotenzials in
282 wärmeintensiven Unternehmen, z.B. durch „ökologische“ Zertifikate.

283

284

285Hintergründe

- 287 1. Eine überzogene Verschärfung bautechnischer Standards unter dem Deckmantel der
288 Energie- und Klimapolitik ist nicht sachgerecht. Der Schwerpunkt hier liegt bisher im
289 Neubau, da ist technisch auch vieles oder fast alles machbar. Die Wirkung ist aber
290 nur begrenzt, da der Altbaubestand wesentlich höhere Potenziale zur
291 Energieeinsparung und CO₂-Minderung besitzt. Beim Altbau sollte die Regel gelten,
292 dass zunächst die technische Gebäudeausrüstung (Heizungsanlagen,
293 Lüftungsanlagen, Beleuchtung ...) modernisiert wird, bevor
294 wärmetechnisch/bautechnisch viel Geld in Wärmedämmung, Fenster u.a. gesteckt
295 wird. In Deutschland existieren ca. 20 Mio. dezentrale Wärmeerzeugungsanlagen,
296 von denen rund 75 % veraltet sind. Darauf sollte man sich zunächst konzentrieren,
297 weil viel effektiver.
- 298 2. Leitungsgebundene Systeme sind in urbanen Strukturen für den Umbau des
299 Energieversorgungssystems von hoher Bedeutung. Sie müssen sich zukünftig
300 vermehrt dezentralen Systemen unter ökologischen und ökonomischen
301 Gesichtspunkten stellen.
- 302 3. Als Lösungsansatz für die derzeitigen Bestrebungen in der Wärmewende und
303 Stromwende ist die Förderung von Eigenstrom-/wärme-Nutzung für Letztverbraucher
304 ungeeignet. Solange eine unentgeltliche Rückfalloption zu Lasten aller anderen
305 Netznutzer besteht, befördert die Eigenstrom-/wärme-Nutzung die weitere Spaltung
306 der Gesellschaft in Strom-/Wärmeproduzenten, welche die Kostenvorteile auf Grund
307 ihrer Kapitalkraft für sich ausnutzen können und reine Konsumenten, welche nicht
308 über die entsprechenden Möglichkeiten (Kapital/Immobilie) verfügen.
- 309 4. Die Höhe der Eigennutzung von dezentral selbst erzeugtem Strom wird maßgeblich
310 durch den Unterschied zwischen den Erlösen aus der Einspeisung von selbst
311 erzeugtem Strom ins Stromnetz einerseits und den Strombezugskosten aus dem
312 Netz andererseits beeinflusst. Daraus resultiert häufig, dass eine
313 Eigenstromerzeugungsanlage nur so groß sein sollte, dass der selbsterzeugte Strom
314 fast vollständig für den Eigenverbrauch genutzt werden kann (hohe
315 Eigendeckungsquote, Reduzierung der Bezugskosten). Die Eigendeckungsquote
316 könnte noch erheblich gesteigert werden, wenn leistungsfähige und bezahlbare
317 dezentrale Stromspeicher verfügbar wären.
- 318 5. Wärmeseitig geht es vor allem um Abwärmenutzung über die Betriebsgrenze hinaus,
319 das ist bisher wirtschaftlich und vertragsrechtlich ein schwieriger Fall und funktioniert
320 nur ganz selten i.w. bei größeren Wärmeverbunden durch bestehende Netze. Das
321 energetisch/ökologische Potenzial wiederum ist enorm. Die Bundesregierung ist
322 gefordert, die Rahmenbedingungen für Abwärmenutzung deutlich zu verbessern.
- 323